



Gemeinde Altenbeken

Verwaltungsvorlage

HA/022/18

Amt	Hauptamt
Abteilung	
Berichterstatter	Bee, Jochen

Vorlagen-Datum	30.08.2018
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	12.09.2018		öffentlich

Betreff: Wiederbesetzung frei gewordener Ausschusssitze und Ersatzbestimmung eines/r Ausschussvorsitzenden/r

Sach- und Rechtslage:

Herr Elmar Rode hat mit Wirkung vom 17.08.2018 sein Mandat im Rat der Gemeinde Altenbeken niedergelegt.

Die dadurch frei gewordenen Ausschusssitze

- Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss,
- Mitglied und gleichzeitig Vorsitzender im Gemeindeentwicklungs-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss,
- stellv. Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss,

sind neu zu besetzen.

Gemäß § 50 Abs. 3 Satz 7 GO NRW liegt das Vorschlagsrecht für die Wiederbesetzung freigewordener Ausschusssitze bei der Fraktion oder Gruppe, der das ausgeschiedene Mitglied zur Zeit seiner Wahl angehörte.

Aus der oben genannten Vorschrift geht hervor, dass die frühere Regelung, wonach ein einstimmiger Ratsbeschluss für die Ersatzbestimmung eines Ausschussmitglieds erforderlich war, nicht mehr anzuwenden ist. Ein Nachfolger für das ausgeschiedene Ausschussmitglied wird im Wege der Mehrheitswahl gewählt.

Dabei hat die Neubesetzung der Ausschüsse kurzfristig, bei Pflichtausschüssen (Haupt- und Finanzausschuss) unverzüglich zu erfolgen, da in Ermangelung eines ordentlichen Ausschussmitglieds – streng rechtlich gesehen – auch kein Fall der Stellvertretung vorliegt (vgl. von Lennep/Knirsch in „Leitfaden für die Ratsarbeit“). Bei der Ersatzwahl von Ausschussmitgliedern hat der Bürgermeister kein Stimmrecht.

Ferner ist eine Ersatzbestimmung für den Vorsitz im Gemeindeentwicklungs-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss vorzunehmen, da diese Funktion bisher von Herrn Rode wahrgenommen wurde.

Scheidet ein Ausschussvorsitzender während der laufenden Wahlperiode aus, so findet gemäß § 58 Abs. 5 Satz 5 GO NRW ein einfaches Benennungsverfahren durch die Fraktion, der er angehört, statt. Die Benennung eines Ausschussvorsitzenden muss in einer Ratssitzung geschehen, da zumindest in einem Protokoll des Rates dokumentiert sein muss, wer Vorsitzender ist.

Es ist davon auszugehen, dass die SPD-Fraktion rechtzeitig zur heutigen Sitzung die Personen für die Wiederbesetzung der vakanten Ausschusssitze und des Ausschussvorsitzes benennen wird.